BANK-now AG. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Die nachfolgenden Ausführungen gelten für Leasing- und Kreditnehmer (nachfolgend: Leasingnehmer).

I. GELTUNGSBEREICH UND ZWECK

Die vorliegende Datenschutzerklärung («Datenschutzerklärung») ist auf Leasingverträge des Leasingnehmers mit der BANK-now AG (einschliesslich aller ihrer Konzerngesellschaften) («Bank») und auf Verträge anwendbar, die ausdrücklich auf diese Datenschutzerklärung Bezug nehmen. Diese Datenschutzerklärung regelt die Pflichten der Bank in Bezug auf die Personendaten des Leasingnehmers hinsichtlich des Datenschutzes und seiner Rechte gemäss Schweizer Datenschutzgesetz (Datenschutzgesetz – «DSG») und europäischer Datenschutz-Grundverordnung («DSGVO») in der aktuell gültigen Fassung (Datenschutzgesetz und DSGVO werden gemeinsam als «Datenschutzgesetze» bezeichnet). Die Datenschutzgesetze definieren «Personendaten» als alle Angaben, die sich – direkt oder indirekt – auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, vor allem durch Bezugnahme auf ein Identifikationsmerkmal wie Name, Adresse, IP-Adresse, Standortdaten, AHV-Nummer oder einen oder mehrere für die Identität der Person spezifische(n) Faktor(en). Die vorliegende Datenschutzerklärung legt die Grundsätze fest, die bei der Verarbeitung von Personendaten eingehalten werden müssen. Die hierin festgelegten Verfahren und Regeln müssen von der Bank jederzeit eingehalten werden. Wo sich diese Datenschutzerklärung auf Rechte des Leasingnehmers bezieht, schliesst dies die Rechte natürlicher Personen ein, die Arbeitnehmer des Leasingnehmers (als juristische Person) sind oder als Ansprechpartner für den Leasingnehmer tätig sind.

II. VERANTWORTLICHER UND KONTAKTDATEN

Bei Fragen zu dieser Datenschutzerklärung oder den verarbeiteten Personendaten können sie sich entweder per E-Mail an datenschutz@bank-now.ch oder per Post an BANK-now AG, Neugasse 18, CH-8810 Horgen, Schweiz.

III. RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE DATENVERARBEITUNG

Die Bank verarbeitet Personendaten zur Erfüllung der Pflichten, die sich aus dem Rechts- oder Vertragsverhältnis mit dem Leasingnehmer ergeben, für die Wahrung anderer berechtigter Interessen oder zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung der Bank im Zusammenhang mit dem jeweils anwendbaren Recht. Unter bestimmten Umständen, die unter anderem in dieser Datenschutzerklärung beschrieben sind, verarbeitet die Bank Personendaten gegebenenfalls auch auf der Grundlage einer Einwilligung des Leasingnehmers.

IV. VERARBEITUNG VON PERSONENDATEN DURCH DIE BANK

Die Bank erfasst, speichert und verarbeitet Personendaten, die der Leasingnehmer der Bank im Zusammenhang mit der Anbahnung und dem Abschluss eines Leasingvertrags zur Verfügung stellt. Dies betrifft folgende Personendaten (List ist nicht erschöpfend):

(a) Stammdaten des Leasingnehmers, insbesondere dessen Name, Geburtsdatum, Geburtsort

(b) Nationalität, Familien- bzw. Zivilstand, Geschlecht, sonstige Haushaltsinformationen

(c) Kontaktdaten des Leasingnehmers, vor allem seine aktuelle Adresse, Telefonnummern und E-Mail-Adressen

(d) wenn Bevollmächtigte ernannt wurden: deren Stammdaten, insbesondere deren Name, Geburtsdatum, aktuelle Adresse

(e) Vertragsdaten wie Vertragsbeginn und -ende, Lieferdatum, Leasingraten und Rückzahlungsbedingungen

(f) Fahrzeugdaten, insbesondere Erstzulassung, Fahrgestellnummer, amtliches Kennzeichen, Kilometerstand

(g) Bankverbindung, z. B. IBAN, BIC, Angaben zur Bank

(h) Einkommen und Vermögensverhältnisse in Form von Bankreferenzen und Selbstauskünften, insbesondere Einkommensnachweise, Einkommensauskünfte, Nebeneinkünfte, Ratenzahlungsverpflichtungen, Haushaltsausgaben, Ersparnisse, Wertpapiere, Wert von Lebensversicherungen, Wert des Immobilienbesitzes

(i) Daten aus der Identitätskarte oder anderen vorgelegten Identitätsnachweisen (einschliesslich Daten der Aufenthaltsbewilligung)

(j) alle anderen Daten im Zusammenhang mit der Erfüllung der betreffenden Geschäftsbeziehung

(k) alle sonstigen Daten aus der Korrespondenz und der Kommunikation (ob per Post, elektronisch oder per Telefon).

Zudem verarbeitet die Bank Personendaten, die sie soweit gesetzlich zulässig von ihren verbundenen Gesellschaften, der UBS Gruppe und sonstigen Dritten erhalten hat (z. B. Daten von Auskunfteien), sofern dies für die Anbahnung und/oder Erfüllung des Leasingvertrags erforderlich ist oder wenn der Leasingnehmer dem zugestimmt hat. Die Bank verarbeitet Personendaten aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Behörden, Internet) nur, soweit dies gesetzlich zulässig ist; beispielsweise wenn es für die Erbringung von Dienstleistungen erforderlich ist oder wenn der Leasingnehmer dem zugestimmt hat.

V. FORM DER ERHEBUNG VON PERSONENDATEN

Grundsätzlich kann die Bank bei einer der nachstehend aufgeführten Handlungen des Leasingnehmers Personendaten erheben:

(a) Der Leasingnehmer reicht Formulare oder Anträge bei der Bank ein.

(b) Der Leasingnehmer reicht Anfragen/Anträge bei der Bank ein.

(c) Der Leasingnehmer nimmt die Dienstleistungen der Bank in Anspruch und stellt dabei Personendaten zur Verfügung.

(d) Der Leasingnehmer bittet darum, in einem E-Mail-Verteiler berücksichtigt oder in eine Mailingliste aufgenommen zu werden.

(e) Der Leasingnehmer antwortet auf eine Anfrage der Bank.

(f) Der Leasingnehmer stellt der Bank aus anderen Gründen Personendaten zur Verfügung.

VI. GRUNDSÄTZE DES DATENSCHUTZES

Diese Datenschutzerklärung soll die Einhaltung der Datenschutzgesetze sicherstellen. Die Datenschutzgesetze legen die Grundsätze fest, die von allen Personen, die mit Personendaten in Berührung kommen, einzuhalten sind. Gemäss diesen Grundsätzen müssen alle Personendaten folgende Kriterien erfüllen:

(a) Die Verarbeitung erfolgt rechtmässig und fair und für den Leasingnehmer nachvollziehbar.

(b) Die Erhebung der Daten darf ausschliesslich für bestimmte, ausdrückliche und rechtmässige Zwecke erfolgen und die Daten dürfen nicht auf eine Weise weiterverarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar ist.

(c) Die Daten müssen für ihren Zweck angemessen und bedeutsam sein und sich auf den für die Zwecke der Verarbeitung erforderlichen Umfang beschränken.

(d) Die Daten müssen sachlich richtig sein und werden bei Bedarf aktualisiert; es sind alle angemessenen Massnahmen zu ergreifen um sicherzustellen, dass im Hinblick auf die Verarbeitungszwecke unrichtige Personendaten unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden.

(e) Die Daten müssen in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung des Leasingnehmers nicht länger erfordert, als es für die Erfüllung der Zwecke erforderlich ist, für die die Personendaten verarbeitet werden. Personendaten können für längere Zeiträume gespeichert werden, wenn die Personendaten ausschliesslich zur Archivierung im öffentlichen Interesse, für wissenschaftliche oder historische Forschungen oder für statistische Zwecke verarbeitet werden und unter der Voraussetzung, dass die geeigneten technischen und organisatorischen Massnahmen gemäss den Datenschutzgesetzen ergriffen werden, um die Rechte und Freiheiten des Leasingnehmers (natürliche Person) zu schützen.

(f) Die Verarbeitungsmethode der Daten muss durch Anwendung geeigneter technischer oder organisatorischer Massnahmen eine angemessene Sicherheit von Personendaten gewährleisten – einschliesslich des Schutzes gegen unbefugte oder unrechtmässige Verarbeitung und gegen versehentliche(n) Verlust, Zerstörung oder Beschädigung.

VII. DATENSCHUTZ-FOLGENABSCHÄTZUNG

Die Bank führt eine Datenschutz-Folgenabschätzung durch, wenn und sofern die Datenschutzgesetze dies vorschreiben.

VIII. PROFILING

Der Leasingnehmer erkennt an und stimmt zu, dass die Bank automatisierte Verarbeitungsmethoden zur Entscheidungsfindung (einschliesslich Profiling) einsetzen kann.

IX. RECHTE DES LEASINGNEHMERS

Der Leasingnehmer hat gemäss den Datenschutzgesetzen die folgenden Rechte:

(a) Zugriffsrecht: Das Recht, über die Art der Erhebung und Nutzung der Personendaten durch die Bank informiert zu werden.

(b) Recht auf Korrektur unrichtiger Daten: Das Recht auf Korrektur, wenn von der Bank im Zusammenhang mit dem Leasingnehmer gespeicherte Personendaten unrichtig oder unvollständig sind.

(c) Recht auf Löschung: Das Recht, von der Bank die Löschung aller dort gespeicherten Personendaten mit Bezug zum Leasingnehmer zu verlangen.

(d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Das Recht, die Verarbeitung von Personendaten einzuschränken.

(e) Recht auf Datenübertragbarkeit: Das Recht, eine Kopie der Personendaten zur weiteren Verwendung durch einen anderen Datenverantwortlichen zu erhalten. (f) Widerspruchsrecht: Das Recht, der Verarbeitung von Personendaten durch die Bank zu widersprechen.

(g) Automatische Verarbeitung: Rechte im Zusammenhang mit automatischer Entscheidungsfindung und Profiling.

X. TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM DATENSCHUTZ

Die Bank stellt sicher, dass geeignete Massnahmen – also technische Massnahmen (z. B. Nutzung von Passwörtern, Verschlüsselung besonders sensibler Personendaten, regelmässige Sicherungskopien, Einsatz sicherer Netzwerke usw.) oder organisatorische Massnahmen (z. B. Zugang nur bei Bedarf, Unterzeichnung von

Geheimhaltungsvereinbarungen durch Einzelpersonen usw.) – von allen ihren Mitarbeitenden, Vertretern , Auftragnehmern und anderen Personen angewandt und umgesetzt werden, die Personendaten im Auftrag der Bank verarbeiten.

XI. ÜBERMITTLUNG VON PERSONENDATEN AN DRITTE

Die Bank darf Personendaten des Leasingnehmers an Dritte weitergeben, wenn der Leasingnehmer hierzu seine Einwilligung erteilt hat, wenn die Bank auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften und/oder behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen ermächtigt oder verpflichtet ist, diese Datenübermittlung durchzuführen, oder wenn diese Datenübermittlung für die Abwicklung des Leasingvertrags erforderlich ist oder anderweitig im Rahmen der berechtigten Interessen der Bank oder eines Vertragspartners der Bank liegt. In diesem Zusammenhang weist die Bank auf die folgenden Datenübermittlungen hin:

Datenübermittlung an Konzerngesellschaften der UBS

Die Bank kann die Personendaten des Leasingnehmers zum Zweck der Verarbeitung, Abwicklung und Durchführung des Leasingvertrags an Konzerngesellschaften der UBS übermitteln.

Die Bank kann personenbezogene Daten an Gesellschaften der UBS-Gruppe übermitteln, um von diesen Dienstleistungen zu beziehen.

Datenübermittlung an Dienstleister, die Auftragsdaten verarbeiten

Die Bank kann zur Erbringung ihrer Dienstleistungen Dienstleister zur Verarbeitung von Auftragsdaten einsetzen (z. B. IT-Dienstleister, Buchhalter usw.). Personendaten werden unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen an diese Dienstleister übermittelt. Von der Bank mit der Verarbeitung von Auftragsdaten beauftragte Dienstleister, denen die Verarbeitung der Personendaten nur für die Bank und nicht für eigene Zwecke gestattet ist, sind verpflichtet, sich an die strengen Standards der Bank zu halten.

Datenübermittlung an Lieferanten und/oder Logistikunternehmen

Die Bank kann Personendaten, insbesondere Vor- und Nachname, Adresse, Leasingnehmernummer, Vertragsnummer (falls vorhanden), Verkaufspreis des Fahrzeugs, Fahrgestellnummer und die Leasingvertragsnummer, bei Herstellung oder Auslieferung der vereinbarten Ausstattungsgegenstände und/oder des vereinbarten Fahrzeugs an Lieferanten und/oder Logistikunternehmen übermitteln. Die Lieferanten nutzen die Personendaten hauptsächlich zur Identifikation und Zuordnung der für das Fahrzeug bestellten Ausstattungsgegenstände.

Datenübermittlung an Konzerngesellschaften der UBS und/oder Drittgesellschaften im Zusammenhang mit Sicherheiten für Verbriefungstransaktionen und andere Finanzprodukte

Die Bank kann Personendaten an Konzerngesellschaften der UBS und/oder an eine Drittgesellschaft (einschliesslich etwaiger Zweckgesellschaften (SPVs), Trustees (bzw. Treuhänder), Anleihensgläubigervertreter, kontoführende Banken, Cash-Manager, Rating Agenturen usw.) in der Schweiz, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, in Liechtenstein, in Norwegen, in Grossbritannien oder einem anderen Land übermitteln, in dem die Bank Tochtergesellschaften hat, die involviert sind und im Zusammenhang mit Sicherheiten für Verbriefungstransaktionen, anderen Finanzprodukte, den Verkauf von Forderungsportfolios oder ähnlichen Transaktionen.

Datenübermittlung an Importeure, Hersteller, Händler/Lieferanten oder Niederlassungen

Bei Abschluss des Leasingvertrags sendet die Bank eine Mitteilung über den Abschluss des Leasingvertrags mit Angaben zum Fahrzeug und zum Leasingnehmer an den Importeur, Mazda Suisse SA («Mazda») oder (falls zutreffend) eine Konzerngesellschaft von Mazda. Die Bank sendet diese Daten auch an einen zugelassenen Händler oder eine der Niederlassungen, bei denen das Fahrzeug zur Abholung bereitsteht.

Die Bank kann Mazda und dem Händler (Lieferanten) sämtliche Personendaten zur Verfügung stellen, die sich im Besitz der Bank in Bezug auf den Leasingnehmer befinden, und wird Mazda insbesondere Informationen über das Leasingobjekt (wie Fahrgestellnummer, Kilometerstand, Modell und Händler, über den es geliefert wurde) und den vom Leasingnehmer abgeschlossenen Finanzierungsplan übermitteln (wie das Zahlungsdatum, den Vertragsbeginn und das Vertragsende, sämtliche Zahlungen [PPI] sowie den Verkaufspreis), damit Mazda die Zahlbeträge prüfen

und abgleichen und die Geschäftsbeziehung mit der Bank überwachen und verwalten kann. Mazda verarbeitet Personendaten zu diesen Zwecken auf der Grundlage ihrer rechtmässigen Interessen.

Hat ein Leasingnehmer seine Zustimmung erteilt, dann übermittelt die Bank Personendaten des Leasingnehmers wie dessen Name, Kontaktdaten, Geburtsdatum und Familienstand mit Informationen über das Leasingobjekt (z. B. Fahrgestellnummer, Kilometerstand, Modell und Händler, über den das Fahrzeug geliefert wurde) und den vom Leasingnehmer abgeschlossenen Finanzierungsplan (z. B. Zahlungsdatum, Vertragsbeginn und -ende und Verkaufspreis) an Mazda und den Händler (Lieferanten), über den das Fahrzeug geliefert wurde. Diese Personendaten werden von Mazda und dem Händler für das Marketing von Produkten und Dienstleistungen im Angebot von Mazda und den Konzerngesellschaften von Mazda genutzt; dazu gehören unter anderem Treue- und Verlängerungskampagnen sowie Marketinganalysen und Low-Level-Profiling, die vor und nach einer Kampagne durchgeführt werden. Soweit Mazda Personendaten bereitgestellt werden, behandelt Mazda diese in Übereinstimmung mit der Datenschutzrichtlinie des Unternehmens, die auf der Mazda-Website abgerufen werden kann (URL: https://fr.mazda.ch/protection-des-donnees/ und https://de.mazda.ch/datenschutzbestimmungen/) und kann diese Personendaten an Dritte, einschliesslich Konzerngesellschaften, professionelle Berater (z. B. Wirtschaftsprüfer) und Lieferanten, weitergeben. Manche dieser Empfänger sind ausserhalb der Schweiz oder des Europäischen Wirtschaftsraums («EWR») sowie in Indien ansässig.

Wenn Mazda Personendaten in Länder ausserhalb des EWR, d. h. nach Indien überträgt, ergreift Mazda angemessene Vorsichtsmassnahmen entsprechend seiner gesetzlichen Verpflichtungen, um sicherzustellen, dass die Personendaten unabhängig vom Land, in das sie übermittelt werden, angemessen geschützt sind. Zu diesen Vorkehrungen können die in Abschnitt XII genannten Instrumente gehören.

Mazda verarbeitet die von der Bank erhaltenen personenbezogenen Daten als unabhängiger Verantwortlicher. Weitere Informationen darüber, wie Mazda personenbezogene Daten verarbeitet, finden Sie in Mazdas Datenschutzhinweis unter https://de.mazda.ch/datenschutzbestimmungen/.

XII. ÜBERMITTLUNG VON PERSONENDATEN IN EIN LAND AUSSERHALB DES EWR

In der Regel werden die Personendaten des Leasingnehmers in der Schweiz oder im EWR verarbeitet und gespeichert. Personendaten werden nur in ein Land ausserhalb des EWR sowie nach Indien übertragen, wenn Vertragsklauseln (z. B. EU-Standardvertragsklauseln, das Swiss Transborder Data Flow Agreement und andere Garantien, die die Datenschutzgesetze einhalten) vorliegen. Wenn Sie als Leasingnehmer mehr über die Art der Verarbeitung Ihrer Personendaten bei einer Bekanntgabe ausserhalb des EWR erfahren möchten, wenden Sie sich bitte unter datenschutz@bank-now.ch an die Bank. Der Leasingnehmer bestätigt, dass Dritte ebenfalls gemäss Ziffer XI Daten in ein Land ausserhalb des EWR übertragen und die Daten in diesem Land verarbeiten können.

XIII. MELDUNG VON VERLETZUNGEN DER DATENSICHERHEIT

Der Leasingnehmer muss über jede Verletzung von Schutzbestimmungen für Personendaten schriftlich oder per E-Mail an eine vom Leasingnehmer zur Verfügung gestellte E-Mail-Adresse informiert werden. Bei einer Verletzung der Datensicherheit und wenn die Verletzung wahrscheinlich ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten des Leasingnehmers darstellt (z. B. wirtschaftlicher Verlust, Diskriminierung, Reputationsverlust oder sonstige gesellschaftliche oder wirtschaftliche Verluste), muss die Bank sicherstellen, dass der eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte («EDÖB») und bei Bedarf auch die zuständige Aufsichtsbehörde in der EU unverzüglich informiert werden; in jedem Fall innerhalb von 72 Stunden nach Bekanntwerden der Verletzung. Jeder Verstoss gegen Datenschutzbestimmungen muss dem EDÖB unverzüglich gemeldet werden. Stellt eine Verletzung der Datensicherheit wahrscheinlich ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten des Leasingnehmers dar, muss die Bank die Meldung der Verletzung an den Leasingnehmer sofort und ohne unbillige Verzögerung sicherstellen.

XIV. WIDERRUF DER EINWILLIGUNG

Basiert die Verarbeitung von Personendaten auf einer Einwilligung, dann ist der Leasingnehmer berechtigt, diese Einwilligung jederzeit durch schriftliche Mitteilung an die Bank oder ein E-Mail an datenschutz@bank-now.ch zu

widerrufen. Möchte der Leasingnehmer, das seine Personendaten nicht mehr zu Marketingzwecken an Mazda oder Händler von Mazda bekannt gegeben werden, kann der Leasingnehmer seine Einwilligung widerrufen, indem er sich an datenschutz@bank-now.ch wendet.

XV. RECHT AUF BESCHWERDE BEI DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Ist der Leasingnehmer der Meinung, dass die Bank durch die Verarbeitung der Personendaten des Leasingnehmers gegen Datenschutzgesetze verstossen hat, dann ist der Leasingnehmer berechtigt, eine Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzbehörde einzulegen. In der Schweiz ist dies der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB): https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/der-edoeb/kontakt.html

XVI. ÄNDERUNGEN DIESER DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Die Bank kann diese Datenschutzerklärung jederzeit ändern. Anwendbar ist jeweils die neueste Version der Datenschutzerklärung. Die Bank informiert den Leasingnehmer per E-Mail über wesentliche Änderungen.